

CURRICULUM

Universitätslehrgang **„CIO Executive Program“**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf Einrichtung des Universitätslehrganges „CIO Executive Program“ ab Wintersemester 2015/16 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrgangs tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, Juni 2015

Inhaltsübersicht

Bezeichnung	2
1 Curriculum – Vorbemerkungen	2
2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs	2
2.1 Zielsetzungen.....	2
2.2 Zielgruppen	3
2.3 Qualitätsstandard.....	3
2.4 Zusammenfassende Leitlinien und Durchführungsstandorte.....	3
3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept	4
3.1 Dauer des Lehrganges	4
3.2 Gliederung des Lehrganges	4
3.3 Didaktisches Ausbildungskonzept	5
4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren	6
4.1 Voraussetzung der Zulassung.....	6
4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren	7
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten.....	7
5 Prüfungen und Prüfungsordnung	7
5.1 Schriftliche Fachprüfung	7
5.2 Projektarbeit.....	7
5.3 Kommissionelle Gesamtprüfung.....	7
5.4 Der Prüfungssenat	8
5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Gesamtprüfung.....	8
5.6 Beurteilung von Prüfungen	8
6 Lehrgangsabschluss	8
7 Evaluierung des Universitätslehrgangs	8
8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung	9

Bezeichnung

Universitätslehrgang: „CIO Executive Program“.

1 Curriculum – Vorbemerkungen

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingerichtete Universitätslehrgang „CIO Executive Program“ wird in Kooperation mit dem WIFI Österreich angeboten.

2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs

2.1 Zielsetzungen

Der CIO (Chief Information Officer) hat heute in vielen Unternehmen eine tragende Rolle. Es ist dies eine TOP-Management-Funktion im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die sich unter anderem um Business- und IKT-Vision, IKT-Strategie-Alignment, Design der IKT-Architektur und IKT Service Delivery kümmert. Aktuelle Themen, wie Industrie 4.0, Cloud Services, Business Partnering u.s.w. prägen den Führungsalltag. Damit geht das Rollenverständnis über jenes eines IT-Leiters hinaus, was durch die starke strategische Bedeutung dieser Position einerseits und die oftmalige Verankerung der Position auf Vorstandsebene andererseits deutlich wird.

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung und Entwicklung von tiefgehenden Kenntnissen und Fähigkeiten für CIOs. Es wird dabei davon ausgegangen, dass CIOs regelmäßig aus dem Bereich der IKT in diese Position berufen werden, in selteneren Fällen aus den Business-Bereichen. Die Zielsetzungen des nachfolgend beschriebenen 1-semesterigen berufsbegleitenden Universitätslehrganges „CIO Executive Program“ lassen sich wie folgt konkretisieren:

- / **Ziel 1:** Umfassendes Verständnis zu neuen Themen im Handlungsfeld (wie beispielsweise Industrie 4.0)
- / **Ziel 2:** Strategische IKT-Kompetenz: (Strategische) Planung von IKT-Architekturen (Services, Delivery), Aktuelle und zukünftig relevante IT-Systeme, IKT-Geschäftsmodelle
- / **Ziel 3:** IT-Business-Partnering: Rollenverständnis als interner IT-Business Partner mit tiefgehendem Anwendungsverständnis
- / **Ziel 4:** Management und Führung (Führungskompetenz)

2.2 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „CIO Executive Program“ richtet sich an Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Kernzielgruppe sind die (angehende) Chief Information Officers (CIO) bzw. IT-Vorstände, die in der Unternehmenspraxis insbesondere für die Bereiche Planung (insb. Alignment der Business- und IKT-Strategie), Design der IKT-Architektur und IKT-Service-Delivery verantwortlich zeichnen. Zudem sind CIOs Führungskräfte der IKT-Organisationen (Sparten, Bereiche). Hinsichtlich der absolvierten Ausbildung richtet sich der Lehrgang insbesondere an Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten und Fachhochschulen (Ingenieure), an Absolventen einschlägiger universitärer Studien und ähnlicher Ausbildungseinrichtungen sowie einschlägiger Universitätslehrgänge. Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind mit ihrer erweiterten Fachkompetenz im Bereich der IKT zur Übernahme von Führungsaufgaben qualifiziert.

2.3 Qualitätsstandard

Um dem ständig zunehmenden Bedarf an Fachwissen und an Fertigkeiten im Bereich IT-Management zu entsprechen, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard für diesen Lehrgang sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals.

Als Vortragende kommen in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrer/innen, Führungskräfte aus der Wirtschaft (CIOs), Trainer, Fachexperten aus dem Consulting-Bereich und erfolgreiche Unternehmer/innen zum Einsatz, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Aus- und Weiterbildung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in deutscher bzw. englischer Sprache in Form von Seminaren, Trainings, Workshops, Fernstudienmodulen, Kolloquien, Fallstudien, Simulationen, moderierten Diskussionsrunden, Firmenbesichtigungen und Exkursionen.

Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Prüfungen sowie eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung absolvieren. Darüber hinaus müssen auch schriftliche Projekt-/Fallstudienarbeiten verfasst und präsentiert werden. Zusätzlich muss ein „mitlaufendes Transferprojekt“ realisiert und dokumentiert werden. Die Projektarbeit bildet in Form einer wissenschaftlichen Arbeit die Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss.

2.4 Leitlinien und Durchführungsstandorte

Insgesamt sind folgende Prinzipien für den Universitätslehrgang „CIO Executive Program“ als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- / wissenschaftlich fundierte, in höchstem Maße praxisrelevante Ausbildung,
- / konkretes auf die Bedürfnisse der Zielgruppe (CIO) abgestimmtes Programm,
- / durchgehende Transferorientierung,
- / Einsatz hochqualifizierter Lehrbeauftragter mit umfangreichem Erfahrungshintergrund

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien wird in den nachfolgenden Erörterungen spezifiziert.

Der Universitätslehrgang wird am Standort des WIFI Österreichs sowie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt.

3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept

3.1 Dauer des Lehrganges

Der Universitätslehrgang „CIO Executive Program“ erstreckt sich über die Dauer von einem Semester und besteht aus 6 Modulen (= Fächer) mit insgesamt 30 ECTS Punkten. Die Gesamtdauer beträgt 168 Präsenz-Unterrichtseinheiten (UE) mit einem Workload von 750 UE inklusive des Transferprojektes (Projekt-Setup, Supervision, Dokumentation und Präsentation) und Erstellung des Abschlussberichtes.

3.2 Gliederung des Lehrganges

Der Lehrgang ist in 6 Module gegliedert:

- Modul 1: Der CIO und seine Rolle in einem disruptiven, dynamischen Wettbewerbs- und Technologieumfeld
- Modul 2: Management von (innovativen) IKT-Business Modellen
- Modul 3: Stakeholdermanagement für CIOs
- Modul 4: Leadership und Teammanagement für CIOs
- Modul 5: „Driving ICT to the next level“ – Die IKT als Bestandteil der DNA eines Unternehmens, evolutionäre und revolutionäre Ansätze im IKT-Change-Management
- Modul 6: Management von IKT-Ressourcen

Abgerundet wird der Lehrgang durch eine transferorientierte Projektarbeit. Die folgende Tabelle stellt die Module, Lehrveranstaltungen, Unterrichtseinheiten und ECTS-Punkte dar.

Modul und Bezeichnung	Lehrveranstaltung	ECTS	UE ⁽¹⁾	Workload ⁽²⁾
Modul 1: Der CIO und seine Rolle in einem disruptiven, dynamischen Wettbewerbs- und Technologieumfeld	(R)evolutionen in der IKT (z.B. Industrie 4.0, Cloud Computing etc.)	2	8	50
	Die aktuelle und zukünftige Rolle der Chief Information Officers (CIO) in Organisationen	2	16	50
Modul 2: Management von (innovativen) IKT-Business Modellen	Innovative Business Modelle in der IKT-Branche	3	16	75
	Innovative Methoden und Ansätze im IKT-Management	3	16	75
	Gestaltung kooperativen Beziehungen im Hinblick auf Business Solutions	2	8	50
Modul 3: Stakeholdermanagement und Kommunikationsstrategien für CIOs	Stakeholdermanagement und Kommunikationsstrategien für CIOs (insb. im Hinblick auf das Projekt- und Change-Management)	3	24	75
Modul 4: Leadership und Teammanagement für CIOs	Leadership und Team Management für CIOs	3	24	75
Modul 5: „Driving ICT to the next level“ – Die IKT als Element der Unternehmens-DNA - Evolutive und revolutionäre Ansätze im IKT-Change-Management	Wertorientiertes IKT-Management	1,5	8	37,5
	Critical Issues im IKT-Projektmanagement	1	8	25
	Krisenmanagement in Projekten und Neustart gescheiterter Projekte (second shot)	1,5	8	37,5
Modul 6: Management von IKT-Ressourcen	Management der IKT-Ressourcen	2	16	50
	Risikomanagement in der IKT	1	8	25
Projektarbeit	Projekt-Setup, Supervision und Präsentation	5	8	125
		30	168	750

(1) UE= Unterrichtseinheiten. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

(2) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

Im Lehrgang werden die Präsenz-Unterrichtseinheiten zur Erreichung des angegebenen Workloads und im Hinblick auf die Zielgruppe durch Elemente des Blended Learnings ergänzt.

3.3 Didaktisches Ausbildungskonzept

Das didaktische Ausbildungskonzept sieht eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Ziel ist es, den Lernfortschritt und –erfolg während der Studienzeit möglichst effizient und effektiv sicher zu stellen. Zur Erreichung der Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit wissenschaftlicher und pädagogischer Begleitunterstützung (z.B. im Rahmen der Projektarbeit und des „mitlaufenden Transferprojekts“) und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. Das heißt, es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogene Übungen, Teamarbeiten, Exkursionen und Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Gespräche mit praxisorientierten Lehrenden sollen den Wissensaufbau intensiv unterstützen.

Mittels

- / theoretischer Inputs und Fachvorträgen
- / Selbststudium und Fallbearbeitung
- / Umsetzungsvorbereitung im Rahmen von Workshops und Fallstudien
- / Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung
- / Einzelarbeit und Gruppenübungen
- / Projektarbeit, Transferprojekt und Supervision

wird ein optimaler Wissenstransfer mit dem Fokus „Anwendbarkeit“ erreicht. Ergänzt werden die oben dargelegten didaktischen Maßnahmen durch praxisrelevante Anwendung des Gelernten, dargestellt in der Projektarbeit und im „mitlaufenden Transferprojekt“. Die Projektarbeit behandelt dann unter Anleitung der jeweils Betreuenden ein konkretes Thema im Bereich IT-Management.

4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren

4.1 Voraussetzung der Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist:

- (1) Führungserfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie
- (2) ein Studienabschluss bzw. ein postsekundärer Bildungsabschlusses oder
- (3) eine gleichzuhaltende Qualifikationen, das heißt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule sowie Nachweis von mindestens fünf Jahren Berufserfahrung und aktueller Tätigkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Bewerbung um Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.
- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- / Mittelfristige Karriereplanung

Der erforderliche Nachweis der Berufserfahrung kann in allen Branchen erbracht werden. Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Aufnahmekommission (siehe Punkt 4.2) getroffen.

4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Universitätslehrgang werden bei der Aufnahmekommission (bestehend aus wissenschaftlicher Leitung und einer/m Vertreter/in des WIFI Österreich) eingereicht und von dieser geprüft. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auch standardisierte Testverfahren zum Einsatz kommen. Die Vorgehensweise und formelle Kriterien sind mit der wissenschaftlichen Leitung abzustimmen.

4.3 Anrechnungsmöglichkeiten

Vorleistungen aus Studien, berufsbegleitenden Lehrgängen und akademischen Lehrgängen können nach § 78 UG und vorhandener Gleichwertigkeit angerechnet werden

5 Prüfungen und Prüfungsordnung

5.1 Schriftliche Fachprüfung

Es findet jeweils eine schriftliche Fachprüfung über die oben angeführten Module nach erfolgter Abhaltung statt. Es gibt pro Fachprüfung einen Haupttermin und drei Wiederholungstermine, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor einer Kommission abgelegt werden muss. Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gem. § 77 Abs. 1 UG möglich. Bei didaktischer Sinnhaftigkeit kann eine schriftliche Fachprüfung durch eine individuelle Reflexionsarbeit mit entsprechendem Workload ersetzt werden.

5.2 Projektarbeit

Die Module des Lehrganges werden durch eine mit den Lehrinhalten in Verbindung stehende begleitende Projektarbeit vertieft. Diese Projektarbeit ist vor Ende Lehrganges abzugeben und der Lehrgangsleitung zu präsentieren.

Für die Durchführung und die Abgabe der Projektarbeit wird der/die Teilnehmer/in supervisorisch unterstützt. Eine positive Beurteilung der Projektarbeit ist Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Gesamtprüfung.

5.3 Kommissionelle Gesamtprüfung

Am Ende des Universitätslehrgangs findet eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Sie dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrganges. Prüfungsstoff sind alle Module, wobei ein Konnex zum Thema der Projektarbeit zu berücksichtigen ist.

5.4 Der Prüfungssenat

Die abschließende kommissionelle Gesamtprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet und besteht aus mindestens drei Mitgliedern:

- / Wissenschaftliche Leitung als Vorsitzende/r
- / Ein/e Vertreter/in des WIFI Österreichs
- / ein Mitglied des Lehrkollegiums

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit.

5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Gesamtprüfung

Voraussetzung zum Antritt zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die positive Absolvierung der schriftlichen Fachprüfungen, sowie die positive Beurteilung der Projektarbeit. Zudem ist eine zumindest 75 %-ige Anwesenheit im gesamten Lehrgang für die Zulassung zur kommissionellen Gesamtprüfung erforderlich. Erbringen Teilnehmer/innen diese Anwesenheitserfordernisse nicht, so kann dies in begründeten Fällen durch eine zusätzliche Seminararbeit über die versäumte Lehrveranstaltung kompensiert werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu dieser Prüfungsart obliegt der wissenschaftlichen Leitung und die Beurteilung dieser Seminararbeit erfolgt durch den/die bestellte/n Lehrveranstaltungsleiter/in.

5.6 Beurteilung von Prüfungen

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen und der Projektarbeit wird eine fünfteilige Notenskala gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002 angewendet.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

6 Lehrgangsabschluss

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Zeugnis beurkundet.

7 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluierung der Lehrveranstaltungen wird

vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs begutachtet, um seitens der wissenschaftlichen Leitung gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.

8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird von der Alpen-Adria-Universität ein/e wissenschaftliche/r Leiter/in mit einer facheinschlägigen venia docendi nominiert. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten und Lehrgangsbetreuer/innen erfolgt in einvernehmlicher Absprache zwischen M/O/T® und dem WIFI Österreich.